

Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
081 (19)
vom 31.03.05

15. Wahlperiode**

GF/gr

Hr. Plönes

- 15

18.03.2005

Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtages NRW

Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

«Anrede»

gestatten Sie mir, dass ich Sie in Ihrer Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages anspreche.

Im Rahmen der Diskussion um das Präventionsgesetz wird immer wieder die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung betont. Diese Bedeutung spiegelt sich jedoch in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht wider.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift zentrale Forderungen der Unfallversicherungsträger, die mit den anderen Sozialversicherungsträgern zu den fast alleinigen Finanziers dieses Gesetzes gehören, nicht auf.

Beitragselder der Unternehmer zur Unfallversicherung werden zur Finanzierung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe verwendet. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sollten durch Steuergelder finanziert werden. Der Gesetzentwurf sieht jedoch keine Beteiligung des Bundes, der Länder oder der Kommunen vor. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die öffentlichen Gebietskörperschaften. Auch andere Personen und Unternehmen werden von der Beteiligung und Finanzierung ausgeschlossen, obwohl sie gleichermaßen von den intendierten Auswirkungen des Gesetzes betroffen sein werden.

Nicht nachzuvollziehen ist, dass die Bundesagentur für Arbeit, die als Träger der Sozialversicherung an der Finanzierung zu beteiligen wäre, nicht in die Finanzierung der Prävention einbezogen ist.

Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass Bund, Länder und Kommunen, die bisher für die Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zuständig sind, die Finanzierung dieser Maßnahmen aufrechterhalten. Es muss verhindert werden, dass die Finanzierung dieser Aufgaben auf die Träger der Sozialversicherung verlagert wird und für Wahrnehmung zusätzlicher Präventionsaufgaben keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht an vielen Stellen und auf vielen Ebenen (Bundesstiftung, Länderebenen, Sozialversicherungsträger untereinander) Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren vor, die aufwändig und bürokratisch sind. Dies lässt befürchten, dass ein großer Teil der Ressourcen in diesem Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren verloren geht und somit nicht den Versicherten zu Gute kommt.

Schon heute geben wir als Unfallversicherungsträger zwischen 5% und 6% unseres Haushaltes für die Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren aus. Wir wollen auch zukünftig, dass diese Mittel für die Prävention im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages verwendet werden. Dass wir diesen erfolgreich wahrgenommen haben, zeigt sich an den stabilen Beiträgen und den sinkenden Unfallzahlen.

Für die Gelegenheit zu einer persönlichen Erörterung der Angelegenheit wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Kurka

Sprecher des Koordinierungsrates
der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
in Nordrhein-Westfalen